

# Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 42	Stellungnahme-Nr. S0332/23	Datum 05.07.2023
zum/zur F0153/23 und F0201/23 CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Andreas Schumann			
Bezeichnung Sachstand zum „Kunstprojekt mit Schülern zur Gestaltung von Stromkästen“			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 25.07.2023	

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 16.02.2023 die Oberbürgermeisterin beauftragt, *„in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken Magdeburg und Graffitikünstler:innen sowie der Jugendkunstschule ein Kunst- und Gestaltungsprojekt für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit und Schulen zu entwickeln, mit dem möglichst viele Stromkästen, Kästen der SWM, der MDCC und Trafostationen, die sich in der Verantwortung und Verwaltung des Landeshauptstadt Magdeburg, deren Eigenbetrieben und Unternehmen mit städtischer Beteiligung befinden, in Magdeburg gestaltet werden. Des Weiteren soll die Oberbürgermeisterin bei der Telekom um Erlaubnis fragen, ob die Kästen der Telekom ebenfalls mit dem Projekt berücksichtigt werden können.“*  
(Beschluss-Nr. 5516-060(VII)23)

Da die Anfragen F0153/23 und F0201/23 kurz aufeinander erfolgten und die Fragen teilweise den gleichen Inhalt haben, wird mit dieser Stellungnahme auf beide Bezug genommen.

Eingangs muss festgestellt werden, dass die Entwicklung eines tatsächlichen Gestaltungsprojektes einer konzeptionellen Vorbereitungsphase bedarf.

So wurde in den zurückliegenden Abstimmungen zwischen der Jugendkunstschule, den Dezernaten IV und V deutlich, dass es grundsätzliche fachinhaltliche Bedenken bezüglich der Instrumentalisierung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt. Es muss sichergestellt werden, dass das Engagement von jungen Menschen keine „kostengünstige Alternative“ zu kommerziellen Anbietern oder Zwecken darstellt.

Es ist daher zunächst grundsätzlich zu klären, welche pädagogische Zielsetzung das Projekt verfolgen soll, um es zu einem originären Beteiligungsprojekt im Sinne der Jugendhilfe zu entwickeln – die Stärkung und Förderung junger Menschen und deren selbst geäußerten Interessen ist das entscheidende Kriterium.

Hierbei zu beantwortende Fragen sind u.a.:

Welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen innerhalb des Projektes?

Welchen nachhaltigen Ansatz soll das Projekt verfolgen?

Welchen Nutzen haben die Kinder und Jugendlichen selbst von dem Projekt?

Für die Jugendkunstschule wäre es zudem schwer vermittelbar, Teilnehmer\*innen eines kostenpflichtigen Bildungsangebotes für eine unentgeltliche künstlerische Gestaltung gewerblicher Anlagen zu motivieren.

Ungeachtet dieser inhaltlichen Fragen verfügt keine der drei o.g. Bereiche über personelle Ressourcen, dieses Projekt aufzusetzen und zur Realisierung zu bringen, da die Steuerung des gesamten Prozesses nur mit erheblichem personellem (und auch monetärem) Aufwand zu bewältigen ist.

So muss zunächst mit den im Antrag genannten Unternehmen Kontakt aufgenommen werden, es müssen die baufachlichen Gegebenheiten geprüft, Genehmigungen eingeholt und die Stromkästen entsprechend vorbehandelt/gereinigt werden bzw. es wären entsprechende Aufträge auszulösen.

Allein diese technische Organisation (Abfrage bei der Telekom, der SWM und MDCC) bindet Personal, das nicht verfügbar ist.

Darüber hinaus bedarf insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der zusätzlichen Begleitung durch künstlerisches und pädagogisches Fachpersonal, da künstlerisches bzw. gestalterisches Know-How der Zielgruppen nicht immer vorausgesetzt werden kann.

Diese Aufgabenvielfalt übersteigt die personellen Möglichkeiten der Verwaltung auch insofern, als dass bis 2017 eine eigens für die Koordinierung von Graffiti-Projekten eingerichtete Personalstelle im Jugendamt verortet war, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr besteht.

Aus diesen o.g. Gründen gibt es derzeit noch keinen Fahrplan für die Umsetzung des Beschlusses.

Auch die mit der Umsetzung des Beschlusses verbundene Frage der Finanzierung kann aufgrund der offenen organisatorischen Fragestellungen bisher nicht beantwortet werden.

Fest steht indes, dass es in diesem Jahr neben den fehlenden personellen auch keine finanziellen Ressourcen gibt.

Es soll nunmehr geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Ausschreibung des Vorhabens – Gestaltung von Stromkästen durch Kinder und Jugendliche – erfolgen kann, auf die sich z.B. freischaffende Künstler\*innen, Kunstpädagog\*innen bzw. –vermittler\*innen oder freie Träger bewerben können.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltslage muss jedoch eingeschätzt werden, dass die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht zusätzlich zur Verfügung stehen und eine (anteilige) Finanzierung aus den Budgets von Dezernat IV bzw. V oder der Jugendkunstschule nicht möglich ist.

Ergänzend sei auf den Beschluss des Stadtrates Nr. 816-029(VII)21 hingewiesen, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine stadtteilbezogene Graffiti-Strategie zu erarbeiten, wie künstlerische Darstellungen gefördert werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss-Nr. 5516-060(VII)23 in diese Strategie mit einzubeziehen, um damit zu einer strukturierten und kohärenten Verfahrensweise zu gelangen.

Die Stellungnahme ist mit dem Jugendamt abgestimmt.

Stieler-Hinz